

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N^o 12.

Erscheint jeden Donnerstag.

22. März 1838.

Einiges über das Schuldenwesen der europäischen Staaten.

(Fortsetzung).

Oestreich's Schuldenwesen hängt genau mit dem System des Papiergeldes zusammen. Oestreich hatte von jeher Schulden. Schon Joseph II. (1790) hinterließ deren, sie wuchsen aber in den Kriegen gegen Frankreich, vorzüglich 1805, 1809 und 1813, bis auf eine Höhe von 800 Mill. Gulden. Bei der Wiederverkehr des Friedens betrug die verzinsliche Schuld 650 Mill. Fl. und außerdem liefen noch circa 650 Mill. Papiergeld um. Mit dem Kredit des östreichischen Staates stand es um diese Zeit schlecht. Erst vom Jahre 1816 an wurden Seiten der Regierung kräftigere Maßregeln ergriffen, den gesunkenen Kredit des Staates wieder emporzurichten. Namentlich wurden nach einander 4 durch die gangbaren östreichischen Staatspapiere bekannte Anleihen kontrahirt. Neuerdings, im Jahre 1835, ist jedoch wieder eine neue Anleihe (von 40 Mill. Fl.) hinzugekommen. Ueberhaupt läßt sich berechnen, daß seit 1815 zu den ältern östreichischen Staatsschulden an 300 Mill. neuere kontrahirt worden sind. Jetzt beträgt die ganze Schuldenlast des östreichischen Kaiserstaats (mit Ausschluß des lombardisch-venezianischen Königreichs, dessen Schuldenwesen besonders verwaltet wird) gegen 850 Mill. Fl. (Alexander Müller im „Archiv für die neueste Gesetzgebung aller teut-

schen Staaten“ hat nur 793,360000 Fl. ¹⁾), also zwischen 530 und 570 Mill. Thaler, wobei jedoch das Papiergeld wahrscheinlich mitgerechnet ist; ohne das Papiergeld nicht ganz 500 Mill. Thaler. Von dem kursirenden Papiergelde ist übrigens in 7 Jahren für mehr als 284 Mill. Fl. eingelöst worden. Wie viel die jährliche Verzinsung der Schuld zu betrage, läßt sich zwar hier nicht genau ermitteln. Allein man kann diese Ausgabe mit dem Tilgungsfonds zusammengenommen auf 21 Mill. Thlr. recht füglich annehmen ²⁾. Rechnet man auf den östreichischen Staat (ohne die Lombardei und Venedig) 29½ Mill. ³⁾ Einwohner, so kommt auf jeden jährlich als Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld etwa $\frac{1}{4}$ Thlr. Von der jährlichen Staatseinnahme, die zu 80. 100, (von Alex. Müller sogar auf 205 Mill. Fl. und mithin auf mehr als) 130 Mill. Thlr. angegeben wird, verschlingt das Schuldenwesen, je nachdem die eine oder die andere Ausgabe der Wahrheit näher kommt, den vierten, fünften oder nur den sechsten Theil.

1) Der neue in Weimar herausgekommene „Handels-Almanach“ auf das Jahr 1838 giebt— ohne weitere Berechnung — gar nur 500 Mill. an.

2) Nach dem angezogenen „Handels-Almanach“ hat der Vermögensstand bei der Schuldentilgungskasse Ende April 1835 über 177½ Mill. Gulden betragen. Die Einnahme war im ersten Halbjahre 5,202000 Fl. die Ausgabe 5,083000 Fl.

3) Nach der Angabe des Dr. Schreiner, Professor der Statistik in Grätz, zu Ende des Jahres 1836 im Ganzen 35,802,685., also ohne die Lombardei und Venedig jetzt beinahe 31½ Mill.

*) Siehe Nr. 1 und 2 dieser Blätter.

Preußen hatte bis zum J. 1786 nicht allein gar keine Schulden, sondern es hinterließ Friedrich II. auch noch einen Schatz von 50 Mill. Thlrn. Im J. 1804 war von dem Schatze nichts mehr vorhanden, dagegen betrug die Staatsschuld schon 36½ Mill. Thlr. Dies war indeß für eine Monarchie, wie Preußen, auch schon damals immer noch nicht viel. Mehr häufte sich die Schuldenlast im Kriege mit Napoleon. Im Jahre 1820 betrug die Preuß. Staatsschuld 214 Mill. Thlr., davon die fundirte und verzinsliche über 180 Mill. Thlr. Im J. 1827 wird die fundirte Schuld immer noch zu 181 Mill. angegeben, Kassenanweisungen zirkuliren für 11 Mill. Thlr. Jetzt soll die gesammte Schuld (nach Alexander Müller) noch 170 Mill. Thlr. ⁴⁾ betragen. Schon im Eingange haben wir gesehen, daß der Tilgungsfonds und die Verzinsung der Schuld jährlich circa 11 Mill. kostet, sowie daß die Staatseinnahme sich auf 51 Mill. Thlr. beläuft. Es nimmt mithin der Aufwand für die Staatsschuld über ½ der ganzen Einnahme hinweg. Uebrigens kommt von der alljährlichen Ausgabe für die Staatsschuld auf den Kopf ungefähr 20 gr. (bei 13 Mill. Einw.)

Das Staatsschuldenwesen Rußlands hat mit dem österreichischen insofern große Aehnlichkeit, als auch in erstgedachtem Staate das Papiergeld eine große Rolle spielt. Uebrigens ist die Staatsschuld Rußlands verhältnißmäßig gerade nicht so sehr bedeutend und wie bei den übrigen europäischen Staaten, gleichfalls meist erst durch den Krieg mit Frankreich zu ihrer dermaligen Höhe emporgestiegen. Vor 1810 hatte Rußland an verzinslichen Schulden nur 83 oder 84 Mill. holländ. Gulden (à 13 gr.) bei der Republik Holland. Durch Zinsrückstände, die zum Kapital geschlagen wurden, wuchs diese Schuld auf 102 Mill. Fl., wovon jedoch nach einem 1815 abgeschlossenen Vertrage Großbritannien und die Niederlande die Hälfte übernehmen mußten. Jetzt beträgt sie etwa 49 Mill. Fl. Dazu kamen 1817 oder 1818. 9 Mill. Silberrubel, ferner wieder 280 Mill. Papierrubel und endlich wieder 40 Mill. Silberrubel ⁵⁾. Die unverzinsliche Schuld wird von den

4) Nach einer offiziellen Bekanntmachung vom 20. Juli 1834 betrug sie am 1. Januar 1833 175,868,830 thlr.

5) Der Silberrubel ist ungefähr so viel als 1 thlr. 8 gr.

umlaufenden Papierrubeln gebildet. Ihre Masse betrug bis 1817 ungefähr 836 Mill., war aber 1817 schon auf 640 Mill. herabgesunken. Im J. 1822 wird die gesammte verzinsliche Staatsschuld Rußlands also angegeben: 1) 48½ Mill. Fl. holländische, 2) inländische Schuld auf Silberrubel 53 Mill., 3) dergl. auf Papierrubel 296 Mill. Im J. 1827 wird sie dagegen folgendergestalt verzeichnet: 1) holländ. Schuld 47 Mill. Fl., 2) einheimische rückzahlbare Schuld in Silber 2½ Mill., in Bankassignaten 27½ Mill., 3) Rentenschuld 77½ Mill. Rubel. Die Masse der in Umlauf gesetzten Bankassignaten betrug gegen 596 Mill. Rubel. Hoffmann berechnet die russ. Staatsschuld auf 450 Mill. rhein. Gulden. Vom J. 1834 findet sich eine Angabe, nach welcher damals die russ. Schuld 320 Mill. Thlr. betragen hat, und nach neueren Zeitungsnotizen (Chronik der Tagesbegebenheiten von Bülow 1835 No. 49) belief sich neuerdings die Gesammtmasse der russischen Staatsschuld auf 496,472,655 Thlr., wovon auf die verzinsliche 279,441,606 Thlr. kommen. Zur Verzinsung und Tilgung der Schuld werden alljährlich ungefähr 11 Mill. in Silber = und 5 Mill. in Papierrubeln gebraucht, also etwa 16 bis 17 Mill. Thlr. ⁶⁾ Wie viel diese Ausgabe von der Staatseinnahme jedes Jahr hinwegnimmt, läßt sich, da die Bestimmungen über letztere außerordentlich schwankend sind, nicht genau angeben. Nimmt man aber an, daß sie 130 Mill. Thlr. (nach Hoffmann 300 Mill. rhein. Gulden ⁶⁾) beträgt, so gienge für die Staatsschuld etwa der siebente bis achte Theil der Einnahme ab. Endlich kommt von dieser Ausgabe auf jeden Kopf der Einwohner (diese zu 59 Mill. angenommen) jährlich etwa 6 bis 7 gr.

(Fortsetzung folgt.)

und wird beim Zoll für 3. Rubel 60 Kopelen Papier genommen; ein jeder Rubel hat 100 Kopelen.

5) Nach der letzten uns bekannt gewordenen Nachricht (Bericht des Finanzministers, General Graf von Cancrin, vom 28. Juni 1836 in der Leipz. Zeitung Nr. 166 von 1836,) waren im Jahre 1835 zur Tilgung der Staatsschulden an die betreffende Kommission abgegeben worden 66,529,080 Rubel 96 Kopelen.

6) Nach Schubert's Berechnung etwa 122,262,508 Thlr. Pr.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung Ihrer Majestät der Königin hat sich für die Kreisstadt Plauen ein Frauenverein gebildet, dessen Zweck Unterstützung hilfsbedürftiger, besonders kranker und verschämter Armen und bedrängter Wöchnerinnen ist. Durch monatliche Beiträge, zu welchen sich die Vereinsmitglieder verpflichtet haben, werden die erforderlichen Mittel aufgebracht,

auch hat Ihre Majestät die Königin dem Vereine einen Beitrag zugesichert.

Der Unterzeichnete bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit auch edle Frauen anderer Orte des Voigtlandes sich veranlaßt finden mögen, zu dergleichen Vereinen zusammen zu treten, und den Armen und Kranken möglichste Unterstützung zu gewähren.

Plauen, den 8. März 1838.

Der Königl. Amtshauptmann.
von Schütz.

Kirchliche Nachrichten.

Stadtkirche.

Am Sonntag, als am Feste Mar. Verk., predigt Vornachmitt. Hr. P. Wimmer.

Geborne: 31) Mstr. Joh. Ad. Seidels, Webers u. Einw. in Remtengrün S. Joh. Aug.

Beerdigte: 32) Fr. Aug. Markus Drechslers, B. u. Tagelöhners allh. nachgel. Witwe Eve Marie geb. Wunderlich v. Bergen, 75 J. 5 M. 22 T. 33) Mstr. Joh. Georg Wilh. Heckels, B. u. Vormsirs der Weißbäckerinnung allh. F. Frieder. Marie, 3 J. 9 T. 34) Mstr. Joh. Georg Wunderlichs, B. u. Schneiders allh. F. Joh. Aug., 1 M. 9 T. 35) Karl Glob Blei's, Wbges. allh. S. Joh. Glob, 1 M. 18 T. 36) Mstr. Christ. Wilh. Liebels, B. u. Kürschners allh. Ehefrau Joh. Dorothee geb. Hertel, 40 J. 9 M. 9 T.

Filkirche Elster.

Am Sonnt. Latare predigt Hr. Diac. Steudel.

Geborne: Mstr. Joh. Georg Penzels, Schneiders auf der Neuth F. Christiane Margar.

Beerdigte: 1) Mstr. Joh. Christoph Adam Kraus, Strumpfwirker u. Einw. in Heißenstein, 35 J. 8 M. 2 T. mit Pred. u. Abd. 2) Joh. Glieb Süßens, Einw. in Mühlhausen S. Joh. Glieb Aug., 3 J. 3 M. 10 T. mit Leichenpred.

Bekanntmachung. Der Voigtländische landwirthschaftliche Verein hat bei der letzten Jahres-Versammlung den Beschluß gefaßt:

zu thunlichster Förderung der Rindviehzucht bis auf Weiteres alljährlich 3 Prämien, jede von 5 thlr. an 3 Landwirthe auszahlend, welche bei einer abzuhaltenden Thierschau nach dem Urtheile des Vereins die schönsten Kalben oder Bullen von 1½ bis 2 Jahren rein voigtländischer oder egerländischer Raze vorzuführen vermögen, auch die Eigenthümer der mit Prämien versehenen Viehstücke in den Localblättern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

In der Hoffnung, man werde die gute Absicht nicht verkennen, macht der Unterzeichnete solches hiermit bekannt und ladet alle Viehzüchter zur Concurrnz bei dieser Thierschau ein, indem er zugleich noch Folgendes bemerkt:

1) die Thierschau findet allhier zu Plauen auf dem so-

genannten Anger bei der jährlichen Hauptversammlung des Vereins und zwar im heurigen Jahre den 27. Juli Vormittags 9 Uhr,

Statt;

2) Jeder, welcher hierbei Viehstücke produciren will, hat solches zuvor demjenigen Comite'mitgliede, welches ihm zunächst wohnt, anzumelden, worauf von diesem, ob die angemeldeten Viehstücke zur Production bei dieser Thierschau überhaupt geeignet seien, geprüft und der Eigenthümer mit weiterer Bescheidung versehen werden wird;

3) Bei nachstehenden Comite'mitgliedern sind dergleichen Anmeldungen zu bewirken: bei Herrn Steuerprocurator Jani auf Breitenfeld, Herrn Adler auf Plohn, Herrn von Trübschler auf Dorfstadt, Herrn Speck in Oberreichenbach, Herrn Hartenstein auf Oberlosa, Herrn Hickmann auf Dobeneck, Herrn Kammerherrn von Meßsch auf Reichenbach und Herrn von Schönfeld auf Tobertitz.

Plauen, den 10. März 1838.

Der Director des Voigtl. landw. Vereins.
v. Schütz.

Grundstücksverkauf. Nachdem die schon vor längerer Zeit beschlossene und genehmigte Erweiterung des Gottesackers allhier nunmehr nicht in der Anfangs beabsichtigten Weise, sondern durch Hinzunahme der nördlich von selbigem gelegenen Grundstücke in Ausführung gebracht werden soll, darnach aber auch die zu diesem Zwecke zuerst angekauften Gärten, welche östlich vom Gottesacker gelegen und durch den sogenannten Dreipaffensteig von ihm getrennt sind, nicht weiter gebraucht werden und also wieder veräußert werden sollen, wir auch

den 6. April 1838

zum Verkaufstermine anberaumt haben; so werden alle Kaufslustige Kircheninspektionswegen hiermit eingeladen, gedachten Tages Vormittags auf dem Interimsrathhause zu Adorf zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann gewärtig zu sein, daß demjenigen, der nach 12 Uhr Mittags das höchste Gebot gethan, besagte Grundstücke werden zugeschlagen werden. Im Voraus wird bemerkt, daß sowohl Gebote auf die einzelnen 3 Gärten (dem vormals Geipel'schen, Schopper'schen

und Hertel'schen), als auch auf alle 3 zusammen angenommen werden sollen.

Kircheninspektion Adorf, am 3. März 1838.
Superintendentur zu Oelsnitz Der Stadtrath zu Adorf
K. F. Sattow. Todt.

Erinnerung. Diejenigen, welche noch Erb- oder Kapitalzinsen, Pachtgelder, Holzkaufgelder oder sonst etwas an hiesige Stadtkasse schulden, werden darauf aufmerksam gemacht, daß binnen Kurzem eine anderweite Wahl von Stadtverordneten vorgenommen werden soll und daß, wer länger als 2 Jahre mit Gefällen an Staats- oder Gemeindefassen in Rückstand ist, weder stimmberechtigt, noch wählbar ist (daher diese Erinnerung auch Diejenigen, welche Steuern, Servis- oder Armentassenbeiträge über 2 Jahre in Rest gelassen, zu berücksichtigen haben). Wer jedoch auf diese Bemerkung weniger Gewicht legen sollte, dem wird zugleich noch eröffnet, daß gegen diejenigen Restanten, welche nicht bis Ende dieses Monats ihre Verbindlichkeiten an hiesige Stadtkasse erfüllen, Seiten des hiesigen Stadtgerichts mit Exekution verfahren werden wird.

Adorf, am 17. März 1838.

Der Stadtrath das. Todt.

Zeitungen. Durch alle Wohlöbl. Post- und Zeitungs-Expeditionen Sachsens ist für den einvierteljährigen Pränumerationspreis von sechs Groschen zu beziehen:

Die Handelsschule, Wochenblatt für Handelslehrlinge, sowie für die Herren Principale und Kommiss als Leitfaden bei der Unterweisung ihrer Pflögknechte. Das Unternehmen hat eine so günstige Aufnahme gefunden, daß die ersten Nummern des Blattes bereits nachgedruckt werden müssen.

Leipzig, im März 1838.

E. F. B. Lorenz, Herausgeber der „Handelsschule“ und „Blätter für Handel und Industrie.“

Grundstücksverpachtung. Es sollen die zu den vormals Ruderisch- und Jahn'schen Gütern zu Elster gehörigen und von dem unterzeichneten Direktorio angekauften Grundstücke, so weit sie nicht beim hiesigen Bade gebraucht werden, nächstkommenden

2. April d. J. Nachmitt. um 3 Uhr

von uns auf das jetzt laufende Jahr in Pacht ausgethan werden. Pachtliebhaber werden daher eingeladen, zu der gedachten Zeit im Blankmeister'schen Lokale zu Elster sich einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre

Gebote zu eröffnen und sodann nach Befinden des Pachtabschlusses sich zu gewärtigen.

Adorf, Neukirchen, Elster, Oelsnitz und Plauen, am 15. März 1838.

Für das Direktorium der Elsterbrunnen-Aktiengesellschaft.

Todt.

Grundstücksverkauf. Ein Stück Feld am Dreitzensfelder Mühlsteige und eines dergl. auf der Platten, von weil. Christian Gottlieb Adler zu Neukirchen abstammend, sollen den 25. März 1838 Nachmittags um 3 Uhr im Adler'schen Wohnhause zu Neukirchen aus freier Hand verkauft werden. Adorf, am 15. März 1838.

Adam Friedrich Adler und Cons.

Auktion. Auf

den 30. März d. J. Vormitt. 10 Uhr

soll verschiedenes Haus- und Wirtschaftsgewerbe, als: eine Häckerlingbank, ein Krauthobel, eine Kaffeemühle und andere dergleichen Gegenstände in Hrn. Johann George Jehrings Hause am Markte, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verauktionirt werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Adorf, den 19. März 1838.

Miethgesuch. Eine Wohnung nebst Geschäftslocal und trockenem Gewölbe oder Niederlage in Schönberg oder Brambach gelegen, wird zu miethen gesucht und erbitet man sich desfallige Anträge unter genauer Beschreibung des Locals, franco unter E. F. A. poste restante Annaberg.

Bermiethung. Drei Wohnstuben nebst Kammer und sonstigen Räumen sind zu vermieten und sogleich zu beziehen bei

Adam Gottlieb Tauscher,
Färberstr. zu Adorf.

Berichtigung. In der Beilage zum vorigen Stücke dies. Bl. ganz am Schlusse der Protokollauszüge, wo von der Art und Weise des Moosverkaufs die Rede ist, ist durch ein Versehen — aber nicht des Buchdruckers — der Antrag der Stadtverordneten in entgegengesetzter Weise angegeben. Es soll nämlich das Moos, wenn es überhaupt verkauft wird, nicht nach, sondern vor Beginn des Holzschlags verkauft werden.

Getreidepreise in Adorf den 9. März 1838.

Waijen:	4 thlr. 16 gr. — pf.	bis	4 thlr. 20 gr. — pf.
Korn:	3 : 12 : — : —	:	3 : 14 : — : —
Gerste:	— : — : — : —	:	— : — : — : —
Hafer:	— : — : — : —	:	— : — : — : —

Notizen: 1) Aus Falkenstein — wird berichtet, daß am 28. Febr. d. J. im Dorfe Elfeld einige junge Leute „Die Räuber auf Maria-Kulm“ aufgeführt, darüber aber die Städter sich mokirt haben, vorzüglich aus Kunststinn, indem es den jungen „Räubern“ noch einigermaßen an Wimit und reiner Aussprache gefehlt haben soll. Ein Patriot beklagt sich darüber und bemerkt dabei, man hätte dies billig unterlassen und den Zweck bedenken sollen, der der besagten Aufführung zum Grunde gelegen (die Einnahme war für die Armen bestimmt), erinnert auch noch, daß die Elfelder im Ganzen genommen sehr zu empfehlen wären, nach Bildung und gemeinnützigen Unternehmungen strebten und daß schon eine ziemliche Anzahl von ihnen „in der Falkensteiner Gesellschaft zur Eintracht und Erholung mit Vergnügen zur Beförderung wissenschaftlicher Bildung aufgenommen worden wäre.“ Also — Ruhe gehalten! 2) Klage über das Postamt zu *, weil es ungeschicklich gewesen. Es thut uns Leid, diesmal Ihre Beförderung nicht benutzen zu können. Uns geht's manchmal auch nicht besser und da könnte man glauben, wir selber wären die Ankläger. Trösten sie sich daher mit uns. Gefälligkeiten kann man nicht erzwingen. Wer wird Weintrauben in Ländwüst suchen?

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger.